

BPlan „Rheinhafen-Dampfkraftwerk, Block 9, Fettweisstraße 60, Rheinhafen“, Karlsruhe - Daxlanden

Beteiligung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Stellungnahmen nach Bürgerversammlung)

Fristende: 01.08.2025

Inhaltsverzeichnis:

1.	BUND vom 16.07.2025.....	1
2.	Bürger*in vom 17.07.2025	3
3.	BI Müll und Umwelt vom 29.07.2025	4
4.	Bürger*in vom 28.07.2025	16
5.	Bürger*in vom 28.07.2025	17
6.	Bürger*in vom 28.07.2025	19
7.	Bürger*in vom 29.07.2025	19
8.	Bürger*in vom 29.07.2025	19
9.	Klimabündnis Karlsruhe vom 31.07.2025	20
10.	Teachers for Future vom 01.08.2025	23
11.	Bürger*in vom 01.08.2025	25

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
1. BUND vom 16.07.2025	
vielen Dank für die gestrige Veranstaltung, die m.E. ein ganz guter Einstieg in Bürger*innenbeteiligung zu dem Projekt war. Als ich eben mich daran machen wollte, unter unseren Aktiven auf die nun bereitgestellten Informationen zu verweisen, stellte ich allerdings fest, dass unter „Planunterlagen“ auf der zugehörigen Internetseite lediglich die Präsentation der Stadt Karlsruhe, <u>nicht aber die Präsentation der EnBW zu finden</u> ist. Damit m.E. nur unzureichende Anstoßfunktion und nicht nachvollziehbares Abschneiden der breiten Öffentlichkeit von gestern im Termin gegebenen Informationen. Übersehe ich hier etwas? Ist die Präsentation andernorts verfügbar? Über eine Rückmeldung würde ich mich freuen. Zudem folgende Anmerkungen zur gestrigen Veranstaltung:	Der Anregung wird teilweise entsprochen: Die EnBW-Präsentation ist seit dem 21.07.2025 verfügbar und abrufbar. BUND wurde informiert.

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
Beim Moderator handelte es sich um eine Person, die offenbar schon oft für die EnBW tätig war, auch von dieser beauftragt wurde. Auch wenn ich im konkreten Fall keine grobe Schiefe in der Moderation feststellen konnte, so sollte m.E. die Bedeutung einer unabhängigen Moderation nicht unterschätzt werden. Ich möchte deshalb anregen, bei zukünftigen Veranstaltungen stets genau zu prüfen, wie die Anforderungen an eine unabhängige Moderation im konkreten Fall erfüllt werden können. Ein Beitrag könnte ja beispielsweise die Auswahl oder Beauftragung durch die Stadt sein.	Der Anregung wird teilweise entsprochen: Rein vom Stadtplanungsamt organisierte Veranstaltungen werden in der Regel durch Vertreter*innen des Stadtplanungsamts oder durch externe, unabhängige Moderator*innen moderiert und geleitet. StplA und EnBW haben sich auf eine unabhängige, externe Moderation verständigt. Der Präsentationsteil des Stadtplanungsamts zum Bebauungsplan selbst wurde unabhängig von der Vertreterin des Stadtplanungsamts, Frau Dederer, vorgetragen und geleitet.
Deutlich wurden die unterschiedlichen Informationsstände der anwesenden Personen. Dies lässt sich nie vollumfänglich vermeiden. Warum allerdings vorliegende, aktuelle Informationen zurückgehalten werden (hier: das Scoping-Papier mit einer ausführlichen Projektbeschreibung) erschließt sich nicht, muss als Beitrag „Augenhöhe“ zu verhindern gesehen werden. (Zieht sich das Problem – siehe oben – gar fort?)	Der Anregung wird nicht entsprochen: Das Scoping-Papier liegt in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums. Die Stadt Karlsruhe hat keine Verfügungsgewalt über das Papier und wem dieses vorab oder nachträglich zugänglich gemacht wird.
Was den Kreis der Teilnehmer*innen angeht, ist es nicht gelungen, einen großen, repräsentativen Ausschnitt der Stadtbevölkerung zu erreichen. Hier könnte beispielsweise das gezielte Einladen von Multiplikator*innen eine Möglichkeit sein. (Wir hatten m.W. die Einladung von der EnBW erhalten. Hat die Stadt auch gezielt Stakeholder und Multiplikator*innen angesprochen?) Eine Rolle könnte auch der Veranstaltungsort gespielt haben. In zentraler Lage wäre die Erreichbarkeit – auch mit dem ÖPNV – deutlich besser gewesen.	Der Anregung wird teilweise entsprochen: Der gesetzliche Auftrag der Stadtverwaltung, respektive des Stadtplanungsamts, ist es, die Bürgerschaft über die Zwecke und Ziele der Planung frühzeitig zu informieren. Die Einbindung dieser Zielgruppe in das Verfahren wird im Rahmen der Trägerbeteiligung durchgeführt und ausdrücklich kein Teil der frühzeitigen

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
	Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Die Wahl der Örtlichkeit für die Veranstaltung fiel auf das Vorhabengelände, trotz der zugegebenermaßen schwierigen Erreichbarkeit.
Medienresonanz: Es schienen gestern keine Medienvertreter*innen anwesend gewesen zu sein. Dem gegenüber hatte die EnBW die Chance im Vorfeld genutzt, in einem eigenen Pressegespräch ihre Botschaften zu platzieren. Berichterstattung über den gestrigen Termin hätte m.E. allerdings dazu beitragen können, dass mehr Menschen auf die jetzt gegebene Online-Beteiligung aufmerksam werden. Waren Vertreter*innen der Medien eingeladen gewesen? (Oder sogar da, ohne dass ich es merkte?) Dies als konstruktiv gemeinte Fragen und Hinweise gemäß eigener Wahrnehmung und Einschätzungen.	Kenntnisnahme: Die Medienvertreter*innen waren vorab über den Termin informiert, aber sind nicht zum Termin erschienen.
2. Bürger*in vom 17.07.2025	
Bitte keine fossilen Kraftwerke mehr in Karlsruhe. Unsere Familien und Freunde waren bislang bereit die höheren Steuern und Lebenshaltungskosten in Karlsruhe zu bezahlen, in der Hoffnung dass die Stadt das zusätzliche Geld in klimaschonende Maßnahmen investiert und aus Klimaschädlichem aussteigt. Die Stadt schafft es nicht, die Klimaschädliche zweite Rheinbrücke und Querspange zu verhindern und sollte wenigstens ein neues fossiles Kraftwerk verhindern, um Investitionen in Erneuerbare zu ermöglichen. Warum gibt es nur zwei alte, kleine Windräder und kein Wärmepumpenkraftwerk am Rhein? Warum werden Millionen für Sportveranstaltungen und deren Infrastruktur verplempert, während unsere Zukunft fossil verheizt wird?	Kenntnisnahme. Die Entscheidung über Aufstellung eines Bebauungsplans obliegt dem Gemeinderat als von der Karlsruher Bürgerschaft gewählten Vertreter*innen. Der Gemeinderat hat sich am 29. April 2025 mit einem Grundsatzbeschluss zum Vorhaben bekannt. Den Fortgang bzw. Abschluss des Verfahrens wird der Gemeinderat zum späteren Zeitpunkt beschließen. Klärender Hinweis: Durch RDK 9 sollen die Betriebsstunden der verbleibenden Kohleblöcke reduziert werden. In einem GuD-Kraftwerk wie RDK 9 kann Strom mit weniger als halb so hohen CO₂-Emissionen im Vergleich zu Kohlekraftwerken

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
	produziert werden. Durch diese Maßnahme soll damit ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.
3. BI Müll und Umwelt vom 29.07.2025	
Die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung ist zweifellos eine Mammutaufgabe, die unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt – die EnBW AG als Versorgungsunternehmen ebenso wie die öffentliche Verwaltung, die Industrie und die privaten Haushalte. Dem wollen auch wir uns stellen.	Kenntnisnahme. Die Stellungnahme enthält diverse Forderungen, deren Inhalte sich auf die beiden Verfahrensarten aufteilen – das B-Plan- und das BlmSch-Verfahren. Alternativenprüfungen wurden innerhalb des Umweltberichts bzw. der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgegriffen und durchgeführt. Diese können in den entsprechenden Dokumenten eingesehen werden.
Bisher wurden von der EnBW bei Fuel Switch-Vorhaben keine alternativen Erzeugungsstrukturen aufgezeigt. Da es sich aber bei den zu erreichenden Klimaschutzzielen um wichtige gesellschaftliche Ziele handelt, ist es wichtig, in Alternativen zu denken und diese auch öffentlich darzustellen. Diese Szenarien müssen ein Szenario mit direktem Übergang zu einer klimaneutralen Lösung enthalten und auch eine eventuelle Nicht-Verfügbarkeit von klimaneutralen Gasen im Jahr 2035 umfassen.	Kenntnisnahme.
Die Gretchenfrage aber für den Bau eines neuen zunächst mit rein fossilem Erdgas gefeuerten Gaskraftwerks lautet: Braucht es dieses Kraftwerk für die sichere Energieversorgung? Geht die Veranlassung des Baus im am 18.7.2025 erörterten Scoping-Papier von Fakten aus oder spiegelt sich im Bau von drei Gaskraftwerken in BW + Nr. 4 in Karlsruhe der Durchmarsch der fossilen Gaslobby wider?	Kenntnisnahme. Das Scoping-Papier liegt in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums. Die Stadt Karlsruhe hat keine Verfügungsgewalt über das Papier und wem dieses vorab oder nachträglich zugänglich gemacht wird.
Dazu bedarf es einer umfassenden Bestandsaufnahme der Energiewende. Dazu liegen reichlich Fakten auf dem Tisch, die grundlegend analysiert werden können. Wenn die deutsche Wirtschaftsministerin Reiche aber vorprescht und den raschen Zubau an Gaskraftwerken fordert, dann	Kenntnisnahme. Die Notwendigkeit des Zubaus an disponibler Leistung in Form von Gaskraftwerken wird auf Grundlage der

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
widerspricht sie ihrer eigenen Forderung nach einer ehrlichen Bestandsaufnahme. Es wäre eine weitere Hauruck-Aktion, von denen die Energiewirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten schon die eine oder andere erlebt hat. Und die einer Branche, die in längeren Zeiträumen rechnen, planen und agieren muss, eher schadet. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowieso, da sie die Kosten einer Fehlplanung bezahlen müssen.	vorliegenden Analysen insbesondere zur Ermöglichung des Kohleausstiegs im vorgesehenen Zeitrahmen und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Netzstabilität in Zeiten gesehen, in denen die Erneuerbaren Energien einen nur geringen oder gar keinen Beitrag leisten können (z. B. Dunkelflauten). Die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Black-out auf der iberischen Halbinsel im Frühjahr 2025 haben zudem gezeigt, dass es essentiell ist, eine ausreichende Zahl regelbarer Kraftwerkskapazitäten am Netz zu haben, um die Netzstabilität auch bei hoher Erneuerbaren-Einspeisung sicherzustellen. Derartige Kapazitäten können absehbar nur durch GuD-Kraftwerke neu hergestellt werden.
Die CDU-Politikerin will bis 2030 Gaskraftwerke mit insgesamt 20 Gigawatt (GW) Leistung bauen, ein Ziel, das im Handelsblatt als „illusorisch“ bezeichnet wird: Der Wert sei viel zu hoch angesetzt und der Zeitplan unrealistisch. Die von EnBW beauftragte ‚Aurora Energy Research-Studie‘ nennt Hebel, mit denen sich das Ziel der Klimaneutralität im Stromsektor bis 2040 auf kostengünstigere Weise erreichen lässt. Bis zu 700 Milliarden Euro könnten eingespart werden, ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit machen zu müssen. Das bedeute eine jährliche Minderung der Systemkosten im Stromsektor um bis zu 32 Prozent. Die Investitionen könnten um bis zu 47 Prozent reduziert werden. Warum dies so ist: Das deutsche Ziel eines klimaneutralen Stromsektors bis 2040 lässt sich weit kostengünstiger erreichen, weil – entgegen dem im aktuellen Netzentwicklungsplan (NEP) genannten Verbrauch von 1.150 Terawattstunden in 2045 – die Analysen von Aurora nur einen Verbrauch von 769 Terawattstunden enthalten. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Ausbauziele für PV und	Kenntnisnahme. Die aktuelle Gesetzesvorlage des StromVKG sieht Ausschreibungen für Speicher- und Erzeugungskapazitäten in mehreren Runden und grundsätzlich technologieoffen vor. Bei einem Teilvolumen von 9 GW sind die Anforderungen derart definiert, dass voraussichtlich Gaskraftwerke zum Zuge kommen. Die Reduktion von Ausbauzielen in den Bereichen PV und Offshore Wind bei gleichzeitigem Zubau disponibler Leistung stellt laut Studie einen wesentlichen Hebel für die Systemkostensenkung dar. Dies ist darin begründet,

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
Offshore-Wind reduziert werden müssen, wie die Studie Aurora sagt.	dass ein daraus resultierender Erzeugungsmix bedarfsge-rechter produzieren kann und sich dadurch Überkapa-zitäten und Zusatzkosten für den Netzausbau vermeiden lassen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass der Hoch-lauf der Elektromobilität und die Wärmewende im Gebäu-desektor in der Realität lang-samer verlaufen als ursprüng-lich politisch angestrebt. Im Übrigen ist darauf hinzuwei-sen, dass selbst die reduzier-ten Ausbauziele nach der Systemkostenstudie immer noch eine massive Steigerung gegenüber dem status quo bedeuten. Die Ausbauziele werden insofern lediglich an realistische Erwartungen an-gepasst.
Auch wir sehen die Notwendigkeit von flexiblen Gaskraftwerken, die dann Strom liefern, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Deshalb hatten wir uns bei der Erörterung des Kohlekraftwerkes RDK 8 für den Bau eines Gaskraftwerkes RDK 6S als Ersatz von RDK 7 anstatt des Neubaus des Kohlekraftwerkes RDK 8 eingesetzt. Dies wurde von uns als schadstoffärmer und als schnell ins Netz einzubindende 'Notfallreserve' mit gleichzeitiger Möglich-keit der Fernwärmeauskopplung für Karlsruhe angesehen. Dies sollte aber nicht als Grundlastkraftwerk benutzt wer-den. Die Genehmigung für RDK 6S ist erloschen.	Kenntnisnahme. Dies betrifft nicht das lau-fende Bebauungsplanverfah-ren zu RDK9, sondern nimmt Bezug auf bereits abge-schlossene Vorhaben.
Wie sieht es aktuell in BW aus? Unser Stromnetz wird der-zeit ausgebaut, um unsere Region in Dunkelflauten besser versorgen zu können. Mit hunderten von Millionen wurde in Philippsburg ein riesiger Konverter gebaut, der über die Gleichstromleitung an die Küste von dort Windkraftstrom zu uns leiten soll. Auch der Bau weiterer Konverter und die 'Ertüchtigung' der Stromtrassen von Philippsburg nach Bas-el dienen dem gleichen Zweck, den erwarteten Zuwachs im Stromverbrauch sicher abzudecken.	Kenntnisnahme. Der Ausbau des Stromnetzes ist als Maßnahme nicht aus-reichend, da auch in anderen Regionen Wind- und PV-Strom nicht gesichert zur Verfügung steht. Zur Situa-tion in Baden-Württemberg ist zu ergänzen, dass in den letzten beiden Jahrzehnten eine ganz erhebliche Leistung disponibler Kraftwerke vom

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
	Netz gegangen ist. Baden-Württemberg ist infolge dessen auf Stromimporte (u. a. aus französischen Kernkraftwerken) angewiesen. Durch Vorhaben wie RDK 9 wird dieses Defizit zumindest teilweise reduziert.
Die auch im Scoping-Termin deutlich gewordene dürftige Begründung von Seiten der EnBW für den Bau von RDK 9 verschweigt: RDK 9 wird in den ersten Jahren hauptsächlich im Mittellastbereich eingesetzt und wird bei der jetzt anstehenden Genehmigung als reines Erdgaskraftwerk geplant und gebaut. Die hohen Investitionskosten lohnen sich nur bei hoher Auslastung. Wasserstoff spielt bei der derzeitigen Genehmigung überhaupt keine Rolle. Die von der EnBW vollmundig angekündigte Bereitschaft, ein wasserstofffähiges Kraftwerk in Karlsruhe zu errichten, dient nur der Beruhigung der kritischen Öffentlichkeit – greenwashing – und ist bisher eine reine Zukunftsvision. Strategische Bedeutung hat diese Ankündigungspolitik, da sie als Druck und Signalwirkung dienen soll, weil der Ausbau des Wasserstoffkernnetzes bis nach Karlsruhe noch nicht in trockenen Tüchern ist. Erdgas ist ein wesentlicher Teil des Gewinns aus der kritischen Infrastruktur der EnBW. Die bestehenden über 20 Jahre laufenden LNG-Verträge der EnBW über Fracking-Gas aus den USA und die starke wirtschaftliche Einbindung über die Marke VNG zwingen die EnBW aus wirtschaftlichen Gründen ins fossile Gasgeschäft. Die VNG versorgt über eine Tochtergesellschaft und deren Beteiligungen im In- und Ausland rund 400 Stadtwerke und Weiterverteiler sowie industrielle Großkunden mit Gas. Unter der Marke 'goldgas' vertreibt die VNG über ihre gleichnamigen Tochtergesellschaften zudem Gas und Strom an Privathaushalte und Gewerbekunden in Deutschland und Österreich. EnBW hat ferner langfristig Kapazitäten am LNG-Terminal in Mukran gebucht.	Kenntnisnahme. RDK 9 ist entsprechend der energiewirtschaftlichen Bedarfsprognosen als Mittellastkraftwerk mit hohem Wirkungsgrad geplant. RDK 9 wird "H2-ready" ausgeführt, d.h. es wird durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt, dass eine Umrüstung auf H2-Betrieb zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Ein Gaseinkauf für RDK 9 ist bislang nicht erfolgt, so dass ein Bezug zu bereits von EnBW oder deren Tochterunternehmen abgeschlossenen Lieferverträgen nicht gegeben ist. Gleichwohl wird RDK 9 nach Einschätzung der EnBW dazu beitragen, dass der Ausbau des Wasserstoffkernnetzes bis nach Karlsruhe wahrscheinlicher wird, weil es hier als „Ankerkunde“ fungieren kann.
Da der Bebauungsplan zeitunabhängig erteilt wird, ist die Behauptung, dass RDK 9 irgendwann in ein nicht fossiles H2-Ready-Kraftwerk umgerüstet wird, genau zu prüfen. Die zeitlich ungenaue Terminierung – Mitte der 30iger Jahre – ist im gegenwärtigen Zeitpunkt technisch, ökologisch und ökonomisch reine Ankündigungspolitik:	Kenntnisnahme. „Wasserstoff-ready“ bedeutet, dass die Gesamtanlage derart konfiguriert und gebaut wird, dass eine spätere Umrüstung auf H2-Betrieb

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
1. Wasserstoff-Ready ist kein eindeutiger Begriff und könnte sich auf die Turbine, die Brenner oder sogar die Abgasbehandlung beziehen. Letztere spielt bei der Verbrennung von Wasserstoff im Gegensatz zum Einsatz in einer Brennstoffzelle eine wichtige Rolle, da Stickstoff aus der Luft zu Stickoxiden umgesetzt wird.	mit möglichst geringen Nachinvestitionen möglich ist. Eine Umrüstung wird jedoch aufgrund der unterschiedlichen Brennstoffeigenschaften erforderlich sein.
2. Noch gibt es vor allem Ankündigungen, die behaupten, dass eine Wasserstoff-Turbine, die 100 Prozent Wasserstoff umsetzt, marktreif wäre. Ein Start einer Wasserstoffturbine wird ohne den Einsatz von Erdgas nicht gelingen. Denn eine Turbine muss immer zunächst mit Erdgas oder mit Hilfsbrennstoffen wie Biogas auf eine ausreichend hohe Temperatur gebracht werden. Dieser Vorgang dauert rund drei Stunden. Ein „Kaltstart“, bei dem von Anfang an Wasserstoff zugesetzt wird, ist hingegen – im Augenblick wenigstens – nicht möglich.	Kenntnisnahme. Entsprechende Turbinen sind in der Entwicklung so weit fortgeschritten, dass die Hersteller bereit sind, hierfür entsprechende vertragliche Garantien zu übernehmen. Ein entsprechendes Konzept ist zudem Voraussetzungen, um an den geplanten Auktionen nach StromVKG teilnehmen zu können und kann entsprechend durch den Vorhabenträger vorgelegt werden.
3. Zukünftig sollten mit dem Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen Gaskraftwerke überflüssig werden – ob mit oder ohne Wasserstoff. Das sollte das Ziel sein. Nach und nach würden dann diejenigen Großkraftwerke vom Netz gehen, die bislang den stabilen Wechselstrom für das europäische Stromnetz liefern.	Kenntnisnahme. Es wird nicht davon ausgegangen, dass ein Verzicht auf disponible, also unabhängig von Umwelteinflüssen (Wind, Sonne) regelbaren Erzeugungsanlagen zukünftig möglich wird. Vielmehr wird zur Erreichung einer zukünftig rein erneuerbaren Stromerzeugung der Lösungsweg verfolgt, diese erforderlichen disponiblen Erzeugungsanlagen durch den Einsatz biogener Brennstoffe (grüner Wasserstoff, Biomethan, sonstige Biomasse) zu dekarbonisieren.
4. Wie das Netz ohne Großkraftwerke stabil gehalten werden kann, haben Forscher der ETH Zürich herausgefunden. Sie haben Algorithmen entwickelt, die das Risiko von Blackouts verringern und den Weg freimachen, um von zentralen Großkraftwerken hin zu einem dezentralen und flexiblen System aus kleineren Kraftwerken auf Basis von erneuerbarer Energie zu gelangen. Bislang geben die	Kenntnisnahme. Die Frequenzhaltung in Stromnetzen wird zukünftig auch ohne rotierende Massen z.B. durch Frequenzgebene Umrichtersysteme möglich sein. Aufgabe von

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
Großkraftwerke den Takt für das Stromnetz vor, sie sorgen dafür, dass der Wechselstrom überall synchron schwingt. Die Wechselrichter etwa von Windkraft- und Solaranlagen orientieren sich daran. Fallen diese Taktgeber weg, müssten die erneuerbaren Energiequellen aktiv mithelfen, betonen die Forscher aus Zürich. Sie haben dafür neue netzbildende Wechselrichter entwickelt, die auch bei einem Kurzschluss oder Spannungseinbruch weiterarbeiten. Ihr neuer Regelalgorithmus wirkt dabei, wenn ein Fehler auftritt, aktiv so auf die Netzfrequenz, dass ein Windkraftwerk oder eine Photovoltaikanlage trotz des Netzfehlers am Netz bleibt und weiterhin Strom liefert. Auf diese Weise trägt die Anlage zur Stabilisierung der Netzfrequenz bei und hält überdies die Taktfrequenz jederzeit stabil. Die erneuerbaren Energiequellen könnten so die Rolle übernehmen, die heute die klassischen Großkraftwerke innehaben, sind die Forscher von der ETH Zürich überzeugt.	neuen GuD-Anlagen ist aber nicht die Frequenzhaltung sondern die bedarfsgerechte Stromerzeugung zu Zeiten, zu denen aufgrund der Volatilität nicht ausreichend viel erneuerbarer Strom produziert werden kann.
5. Ein wichtiger Baustein von H2-Ready wird aber der Import von blauem Wasserstoff sein. Also Erdgas zu Wasserstoff und CO₂ aufspalten, dann das CO₂ rechnerisch wegzaubern (am besten im Ausland, damit man die Probleme nicht zu Hause hat), indem man es für eine der Formen von CCS einsetzen will oder wie bei den Verträgen mit Katar mit Hilfe von Atomkraftwerken. Dazu der Chef für Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur der EnBW: „Wir freuen uns sehr über den Abschluss eines langfristigen LNG-Vertrags mit Abu Dhabi National Oil Company.“ „Wir unterstützen auch die Bemühungen zur Dekarbonisierung und zugleich den Wert der riesigen Kohlenwasserstoffreserven des Emirats durch verantwortungsvolle und nachhaltige Exploration und Produktion zu maximieren“. Das funktioniert aber nur perfekt durch Abgabe von viel CO₂ und Methan in die Atmosphäre und die Verflüssigung mit Hilfe von "kohlenstoffarm" erzeugtem Strom. Dieser Strom kommt von den vier in der Nähe liegenden Atomkraftwerken der Arabischen Emirate. Das ist keine nachhaltige und klimaneutrale Energiewende.	Kenntnisnahme. Blauer Wasserstoff kann eine sinnvolle Rolle bei der Umstellung von Systemen von Erdgas auf Wasserstoff spielen. Er ermöglicht die schnelle Produktion ausreichender Wasserstoffmengen, die dann sukzessive durch Grünen Wasserstoff ersetzt werden können. Dieses Vorgehen würde die Umstellung auf Wasserstoff schneller und prognostizierbarer gestalten und das Problem eines potenziell zu langsamen Hochlaufs der Produktion von Grünem Wasserstoff lösen.
Noch weniger schlüssig erscheint uns die Strategie (s. auch oben), irgendwann auf grünen Wasserstoff umzustellen. Wir können keinen Plan erkennen, wo die benötigten Mengen an klimaneutral erzeugtem Gas herkommen sollen. Es ist bekannt, dass grüner Wasserstoff wegen des geringen Wirkungsgrades im Herstellungsprozess mit einem besonders hohen Verbrauch an Strom aus erneuerbaren Quellen verbunden und deshalb langfristig sehr teuer bleiben wird. Nicht umsonst nennt man ihn den „Champagner unter den Energieträgern“. Wir müssen deshalb davon	Kenntnisnahme. Aufgrund der Gleichzeitigkeit der Einspeisung volatiler erneuerbarer Erzeuger würden neue EE-Anlagen einen immer geringeren Anteil ihrer potentiell möglichen Erzeugung einspeisen können, da der Strombedarf zu den

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
ausgehen, dass sein Einsatz im Wesentlichen nur dort erfolgen kann, wo fossile Brennstoffe nicht durch elektrischen Strom ersetzt werden können – z. B. im Flugverkehr, in der Stahlproduktion oder in der chemischen Industrie. Auf diesen Weg weist auch die Vertragsgestaltung für andere Gaskraftwerke der EnBW hin: Ihre angebliche vertragliche Verpflichtung, die Erdgasheizkessel in Heilbronn und Altbach ab dem Jahr 2036 mit grünem Wasserstoff zu versorgen, hat die EnBW an kaum erfüllbare Bedingungen geknüpft: Es soll eine "regulatorische Preisparität zwischen regenerativ erzeugtem Wasserstoff und Erdgas" hergestellt werden. Die aufwändigen Verfahren zu Herstellung und Transport von Wasserstoff sowie die zu erwartende große Knappheit lassen dies als unrealistisch erscheinen. Die Vertragsgestaltung für die Gaskraftwerke Heilbronn und Altstadt weisen dabei auf die Nicht-Umsetzbarkeit von H2-Ready auf grünen Wasserstoff deutlich hin.	entsprechenden Zeiten bereits vollständig durch volatile EE-Anlagen gedeckt ist. Diese Situation führt zu einem Punkt zu dem Investitionen in EE-Anlagen zur Erzeugung von Grünem Wasserstoff volkswirtschaftlich günstiger sind als die Förderung temporärer Überkapazitäten.
Der von der EnBW angestrebte Fuel-Switch hat noch andere Schwachpunkte. 1. Wasserstoff und Erdgas haben unterschiedliche Verbrennungseigenschaften; dies bedeutet spezifische Anforderungen an die Technik. Die Umrüstung eines Gaskraftwerks von Erdgas auf Wasserstoff soll möglich sein, wird aber wieder die StromkundInnen viele Millionen kosten. 2. Zudem werden wie bei der Abhängigkeit von russischem Gas geo- und sicherheitspolitische Aspekte ausgeblendet und neue Importabhängigkeiten riskiert, die den europäischen Resilienzbestrebungen zuwiderlaufen.	Kenntnisnahme. Die Kosten der Umrüstung eines H2-ready ausgelegten Gaskraftwerks auf H2-Betrieb liegen im Bereich von 5-10% der Ursprungsinvestition.
Es bleibt also festzuhalten: Die geplante Anlage ist ein Neueinstieg in die fossile Energiewirtschaft und keine nachhaltige und klimaschonende Lösung für die sichere Versorgung mit Strom. Die Überdimensionierung der von der EnBW geplanten Gaskraftwerke widerspricht der europäischen Binnenmarktregelung. Die am Rheinhafen Karlsruhe der EnBW zur Verfügung stehenden Gelände bieten gute Möglichkeiten, z. B. für die Integration von Elektrowärme, Flusswärme, Umgebungsluftwärme, Industrieabwärme, evtl. auch aus Geothermie	Kenntnisnahme. Das Stadtplanungsamt entscheidet nicht über die politischen Belange des Gemeinderats oder der Leitung der Stadtverwaltung. Diese Stellungnahme wird dem entscheidenden Gremium vorgelegt und als Abwägungsmaterial in die weiteren Beschlussentscheidungen einbezogen.

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
und biogenen Abfallstoffen. Die auf dem Gelände von RDK verfügbaren 40.000 Quadratmeter reichen für große Batteriespeichermodule aus. Falls nötig, kann auch hier, ebenso wie im Strombereich, Gas zur Spitzenlastabdeckung oder Notfallabsicherung zum Einsatz kommen. Dazu genügt RDK 4S mit 350 MW aus der Reserve zu nehmen. Nach dem Kraftwerksicherungsgesetz können auch Anlagen, die „in der Netzreserve gebunden sind, an den Ausschreibungen teilnehmen“ RDK 4s kann auf jeden Fall die Netzstabilität herstellen. Also dient RDK 9 vorwiegend der Gewinnmaximierung im Gasgeschäft der EnBW eigenen Tochter VNG.	Klärender Hinweis: der Gemeinderat hat sich am 29. April 2025 mit einem Grundsatbschluss zum Vorhaben bekannt. Weiterhin ist festzuhalten, dass ein Widerspruch mit EU-Regularien nicht gegeben ist. Ein Variantenvergleich mit Power-to-Heat-Lösungen zur Wärmeerzeugung ist für eine stromgeführte GuD-Anlage nicht sinnvoll, da erstere Strom benötigen, um Wärme zu produzieren, während letztere Strom produzieren, wenn nicht ausreichend volatile erneuerbare Energien im Netz vorhanden sind. RDK 4S ist nicht ausreichend, um den Bedarf an disponibler Einspeiseleistung zu decken.
Durch den Bau von RDK 9 wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien gedrosselt bzw. verhindert und damit letztlich die Klima‘katastrophe‘ beschleunigt.	Kenntnisnahme. Anlagen zur Erneuerbaren Stromerzeugung genießen einen gesetzlichen Einspeisevorrang vor fossil erzeugtem Strom. Folglich hat der Bau von RDK 9 keinen Einfluss auf die Investitionsanreize in EE-Anlagen. Im Gegenteil tragen Back-up-Kraftwerke wie RDK 9 zur Systemintegration der Erneuerbaren Energien bei und ergänzen diese.
Für die Erzeugung von Strom und Wärme stehen dagegen erprobte Alternativen zur Verfügung, die künftig eine weit aus preisgünstigere Versorgung ermöglichen werden und bessere Gesamtwirkungsgrade aufweisen, als grüner Wasserstoff jemals wird erreichen können. Dazu passt die Ankündigung der Stadtwerke vom 10. Juli 2025: „Die Stadtwerke Karlsruhe prüfen derzeit den Bau einer neuen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK Anlage) mit einer Wärmeleistung von rund 50 Megawatt und einer	Kenntnisnahme. Der Vergleich einer wärmegeführten KWK-Anlage mit einer stromgeführten GuD-Anlage ist nicht sinnvoll. Dies zeigt bereits das Verhältnis der Erzeugungsleistungen 50 MW(el) u. 50 MW(th) zu 850 MW(el) u. 220 MW(th).

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
elektrischen Leistung von ebenfalls rund 50 Megawatt auf dem Stadtwerke-Gelände des Heizkraftwerks West in Karlsruhe. Die vollständige Betriebsaufnahme könnte 2029 realisiert werden. Die Anlage wäre dann Bestandteil der zukünftigen Anlagen der Fernwärme-Erzeugung, mit denen künftig insbesondere die Wärmeleistung des EnBW Steinkohlekraftwerks RDK 8 ersetzt werden soll.“ Der Scoping-Termin ist auf 19.9. festgesetzt.	
Ergo: RDK 9 ist für die Fernwärmeversorgung der Stadt Karlsruhe nicht mehr notwendig. Ungeachtet der im Scoping angeforderten Gutachten muss die Stadtverwaltung vor der Abstimmung über der Bebauungsplan im Gemeinderat unabhängig prüfen lassen: 1. Erarbeitung vergleichender CO2- bzw. THG-Bilanzen für die GuD-Anlage gemäß den Rechenfällen im Schadstoffgutachten von Müller-BBM beauftragen. Dabei müssen auch die Emissionen der Vorketten (LNG- Gas aus Fracking etc.) betrachtet werden. 2. Die Stadt muss die kleinklimatischen Auswirkungen einer 100igen Kühlturmkühlung bezüglich der dadurch über lange Zeit vorhandene Schadenbildung für die Gesundheit der angrenzenden Bevölkerung prüfen lassen. Dazu gehört auch die Beurteilung, ob die für die Verhinderung von Algenbildung benutzten hochgiftigen Biozide über den relativ niedrigen Kühlturm entweichen. 3. Der durch den Bau von RDK 9 entstehende durchgehende bauliche Riegel wird die Durchlüftung des gesamten Hafens bis nach Mühlburg hinein beeinträchtigen. Dies muss dargestellt werden vor der Abstimmung des Bebauungsplans. Sollte dies zur Zufriedenheit der Stadt ausfallen, schließt die Stadt einen städtebaulichen Vertrag mit der EnBW, der u.a. beinhalten soll:	Kenntnisnahme. Die Belange für den Klima-, Umwelt-, Natur-, und Gesundheitsschutz werden im Rahmen von umfangreichen Gutachten abgeprüft und zur Abwägung für den Bebauungsplan einbezogen. Diese werden auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Weitere umfangreiche Prüfungen sind in der Aufstellung des Bebauungsplans vorgesehen.
4. Die Stadt schließt vor Beschlussfassung einen städtebaulichen Vertrag mit der EnBW, der vor allem beinhaltet: - Rückbauverpflichtung sowie Außerbetriebnahme bestehender Anlagen. - Vorbereitung der Umstellung der Gesamtanlage auf Erneuerbare Energien: 1. Schritt: Beimischung von 20 % Wasserstoff 2. Schritt: Umrüstung auf 100 % grünen Wasserstoff 3. Genaue Umsetzungsfristen	Kenntnisnahme. Die Schließung von bindenden Verträgen ist Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens. In diesen Verträgen sollen diverse Verpflichtungen festgehalten werden, die zuvor durch gründliche Abwägungen im Verfahren ausgearbeitet wurden. Diese Verträge werden durch den Gemeinderat

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
	mit Auslegungsbeschluss zusammen beschlossen.

Auch Gaskraftwerke stoßen nicht nur Treibhausgase aus, sondern verschmutzen die Luft auch mit Stickoxiden, Schwefeldioxid, Feinstaub und flüchtigen organischen Verbindungen. Diese Schadstoffe sind gesundheitsschädlich, verschlimmern Krankheiten wie Herzkrankheiten und Asthma und erhöhen das Risiko eines vorzeitigen Todes.

Zitat vom Gesundheitsamt Karlsruhe: (siehe Protokoll des Erörterungstermins zu RDK 8, S. 32/33): „Aus unserer Sicht hat bei der Vorbelastung hier in Karlsruhe und ganz Deutschland vor allem die Belastung durch den Feinstaub die größte gesundheitliche Bedeutung – daran führt kein Weg vorbei –, da sowohl Kurzzeit- als auch Langzeiteffekte beschrieben sind und beobachtet werden. In unserer Stellungnahme zu diesem Verfahren haben wir die Tatsache erwähnt, dass es Schwellenwerte, unterhalb deren eine Wirkung nicht zu erwarten ist, beim Feinstaub nicht gibt, weder im Hinblick auf die Sterblichkeit noch im Hinblick auf die Entstehung von Krankheiten.“

Die seit 10 Jahren steigenden Temperaturen in Karlsruhe und damit die Zunahme der Hitzetage wird die gesundheitliche Situation für die Bevölkerung nicht verbessert haben. Deshalb ist die Festlegung der Emissions- und Immissionsbegrenzenden Maßnahmen nach fortschrittlichem Stand der Technik und nicht nach dem gegenwärtigen Bundesemissionsschutzgesetz Stand der Technik im Vertrag zu fordern, vor allem die anstehenden Änderungen im Europarecht z. B. bei NO₂. Im Einzelnen ist festzulegen:

- Grenzwerte von NO₂, NH₃, SO₂, Staub (Jahresmittelwerte) für GuD.
- Diese Grenzwerte gelten auch nach Umstellung auf Wasserstoff.
- Zulässige Jahresfrachten (kg pro Jahr) für NO₂, NH₃, SO₂, Staub für GuD.
- Grenzwerte und Jahresfrachten für Heißwasserkessel für NO₂, NH₃ und Staub.
- Grenzwerte für dieselbetriebene Notstromaggregate.
- Irrelevanzkriterium für NO₂ für die gesamte Baufläche.
- Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte und Einhaltung der Jahresfrachten durch kontinuierliche Messungen und Einzelmessungen.

- Vor Umstellung auf Wasserstoff ist ein erneutes Gutachten und eine öffentliche Auslegung erforderlich.

Die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft, das Gestaltungs-

Kenntnisnahme.

Die Belange für den Klima-, Umwelt-, Natur-, und Gesundheitsschutz werden im Rahmen von umfangreichen Gutachten abgeprüft und zur Abwägung für den Bebauungsplan einbezogen. Diese werden auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Weitere umfangreiche Prüfungen sind in der Aufstellung des Bebauungsplans vorgesehen.

Die entsprechenden Grenzwerte sind für die Nutzung von Erdgas als Brennstoff in der Verordnung über Großfeuerungsanlagen (13. BImSchV) rechtlich bindend vorgegeben. Diese werden eingehalten und erwartungsgemäß durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als Auflagen der Genehmigung festgesetzt. Grenzwerte für die ausschließliche Nutzung von Wasserstoff als Brennstoff können derzeit mangels geeigneter gesetzlicher Vorgaben noch nicht festgelegt werden. Die EnBW geht aber davon aus, dass das bis zur angestrebten Umrüstung von RDK 9 der Fall sein wird. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Brennstoff Erdgas gegenüber der Verbrennung von Steinkohle deutlich weniger Luftschadstoffe emittiert. Insofern leistet RDK 9 auch einen Beitrag zur Verbesserung der Luftbelastung. Für die angestrebte Umstellung des Brennstoffs auf Wasserstoff wird nach heutigem Stand ein

und Freiflächenkonzept sowie Werbeanlagen sind konkret vorzuschreiben. Es ist der Ausschluss von Parallelbetrieb von GuD und anderen Anlagen aufzunehmen, Ausnahme Übergangsbetrieb. Die Begehungs- und Kontrollrechte der Stadt Karlsruhe sind Teil des Bebauungsplans. Ein Regenrückhaltebecken ist zu planen. Die genaue Darstellung des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft muss selbstverständlich vor Baubeginn festgelegt werden.	Änderungsgenehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sein.
---	--

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
Wir wissen, im Rahmen der kommunalen CO2-Bilanzierung wird RDK 9 mit seinen Treibhausgasemissionen bilanztechnisch der öffentlichen Stromversorgung bzw. dem Stromerzeugungs-Mix in Deutschland zugerechnet. Änderungen hinsichtlich Stromerzeugung und Treibhausgasemissionen des Kraftwerkes wirken sich – wenngleich sie bezogen auf die Gesamtbilanz in Deutschland in voller Höhe wirksam werden – auf die kommunale CO2-Bilanz der Stadt Karlsruhe nur indirekt über den Emissionsfaktor des bundesdeutschen Strommixes aus. Dennoch ist es die Aufgabe des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe, die Gesamtsicht mitzubetrachten und seine eigenen Planungen zum Klimaschutz, die Gesundheit der BürgerInnen und auch die eigene Energiebereitstellung, vor allem auch die Fernwärmeerzeugung, nicht außer Acht zu lassen. RDK 9 passt nicht in dieses Portfolio.	Kenntnisnahme. Das Stadtplanungsamt entscheidet nicht über die politischen Belange des Gemeinderats oder der Leitung der Stadtverwaltung. Diese Stellungnahme wird dem entscheidenden Gremium vorgelegt und als Abwägungsmaterial in die weiteren Beschlussentscheidungen einbezogen.
4. Bürger*in vom 28.07.2025	
Mich würde ein genereller zeitlicher Ablauf des Baues interessieren, vor allem Folgendes: Sie sprechen von einer Inkraftsetzung des Kraftwerkes im Jahr 2030, ist dies realistisch einzuhalten (vor allem in Anbetracht des unvollständigen Kraftwerksicherheitsgesetzes)? Wann würde nach aktueller Zeitplanung der Bau des Kraftwerkes beginnen?	Kenntnisnahme. Baubeginn ist für 2027 vorgesehen. Die endgültige Inbetriebnahme des Kraftwerkes muss gemäß Entwurf des StromVKG bis November 2031 erfolgen. Der derzeitige Plan sieht eine Inbetriebnahme Ende 2030 vor.
Des Weiteren beschäftigt mich der genannte Punkt der Bürger*innenbeteiligung, wie stellen Sie sich diese vor? Planen Sie auch weiterhin mit den Bürger*innen in kontakt zu bleiben? Wie würde diese Beteiligung konkret aussehen?	Kenntnisnahme. Der Planungsausschuss wie auch der Gemeinderat wird weiterhin über den Fortgang des Vorhabens in Kenntnis gesetzt. Die Bürger*innen werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Offenlage) erneut eingebunden. Hier besteht die Möglichkeit, die fertigen Bebauungsplanunterlagen einzusehen und Stellungnahmen hierzu abzugeben, die dem Gemeinderat als Abwägungsmaterial zur Verfügung gestellt wird.

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
Wie plant die Stadt, den Genehmigungsprozess kritisch zu begleiten und für die Interessen der Bürger*innen einzustehen, anstatt den Interessen der EnBW Folge zu leisten?	Kenntnisnahme. Durch die Beteiligung der städtischen Gremien als gewählte Vertreter*innen der Bürger*innen Karlsruhes in regelmäßigen Abständen sollte eine kritische Betrachtung aus der Sicht dieser Gremien gewährleistet sein. Weiterhin ist das Stadtplanungsamt angehalten, aufgrund kritischer und gewissenhafter Abwägung alle relevanten und wichtigen Belange im Verfahren zu berücksichtigen. Hierzu zählen auch die Stellungnahmen der Bürger*innen aus den Beteiligungsprozessen, die wie erwähnt den Gremien zur Abwägung auch vorgelegt werden.
Inwiefern bestehen persönliche Bekanntschaften mit Vertretern der EnBW und in wie weit beeinflussen diese den Genehmigungsprozess?	Kenntnisnahme. Es besteht kein Anhaltspunkt auf eine Einflussnahme gegenüber Amtspersonen in diesem Verfahren. Persönliche Bekanntschaften oder Verbindungen zwischen Vertretern*innen der Vorhabenträgerin und den beteiligten Amtspersonen, die mit diesem Projekt betraut sind, sind nicht bekannt.
5. Bürger*in vom 28.07.2025	
Von welchem durchschnittlichen Methanschluß ist beim RDK9 im Betrieb aus zu gehen?	Ein Methanschluß im RDK 9 als eingebaute Anlage wird bereits aus Gründen des Explosionsschutzes durch geeignete technische Maßnahmen (geeignete Leitungen, Armaturen etc. inkl.

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
	kontinuierliche Überwachung) vermieden.
Auf entstehende Methanemissionen, bei der Förderung kann sehr wahrscheinlich kein Einfluss genommen werden, wie hoch sind diese bei Bezug von LNG Gas aus den USA und anderen möglichen Bezugsländern?	Die Vorkettenemissionen des eingesetzten Erdgases sollen durch strukturierte Lieferverträge möglichst gering gehalten werden. Dies kann zum einen durch die Lieferantenauswahl, zum anderen durch die vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung definierter Standards ermöglicht werden.
Baut die EnBW das Kraftwerk nur, weil sie Verträge für LNG Gas abgeschlossen hat und das Kraftwerk hohe Subventionen bekommen würde?	Wesentliche Gründe für den Bau von RDK 9 sind die Sicherstellung der disponiblen Leistung in Baden-Württemberg bei gleichzeitiger Dekarbonisierung im Vergleich zur heutigen Kohleverstromung. Eine Gasbeschaffung für RDK 9 ist noch nicht erfolgt, so dass bestehende Lieferverträge keinen Einfluss auf die Bauentscheidung haben.
Ist weiterhin eine (teilweise)-- Kühlwassereinleitung in den Rhein geplant - analog wie aktuell beim RDK8- so lange der Rhein nicht zu warm ist, oder soll gar keine Kühlwassereinleitung erfolgen? Wie soll die Wärmeabfuhr technisch umgesetzt werden?	Der Kühlbedarf bei RDK9 soll deutlich geringer sein als bei RDK8, da auch der Wasserdampf zur Energieerzeugung genutzt wird. Der vorhandene Kühlturm (Luftkühlung) reicht laut Plänen als Kühleinrichtung aus. RDK 9 wird, anders als die Bestandsanlagen, den Kühlturm ausschließlich in Umlaufkühlung verwenden. Dadurch wird im Regelbetrieb lediglich die Abwärme aus der sogenannten Kühlturmabschlammung in den Rhein eingebracht. Die

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
	Kühlturmabschlämmung, ist erforderlich, um die Wasserqualitäten des Kühlwasserumlaufes durch Austausch mit „Frischwasser“ in zulässigen Bereichen zu halten. Im wasserrechtlichen Verfahren wird dies ausführlich dargestellt und geprüft.
6. Bürger*in vom 28.07.2025	
Wie kann es sein, dass das RDK9 Kraftwerk als "klimafreundlicher" im Vergleich zu bestehenden Kraftwerken dargestellt wird, wobei die Energieproduktion mit importiertem Erdgas eine, auf den gesamten Energieerzeugungsprozess betrachtet, schlechtere Klimabilanz als bestehenden Kohlekraftwerke (!) aufweist. Aktuelle Forschungsergebnisse sind nachfolgend zu finden. https://scijournals.online-library.wiley.com/doi/10.1002/ese3.1934	Die Angaben der EnBW zu den Treibhausgasemissionen beziehen sich auf den durchschnittlichen Kohle- bzw. Gasmix in Deutschland. Korrekt ist, dass der LNG-Anteil im Gasmix aufgrund des Ukraine-Kriegs angestiegen ist und damit auch die Vorkettenemissionen angestiegen sind. Inklusive der sogenannten Vorkettenverluste wird RDK 9 eine im Vergleich zur Steinkohleverstromung um rd. 55% reduzierte spezifische CO2-Emission aufweisen.
7. Bürger*in vom 29.07.2025	
Was ist die Klimabilanz des RDK9, unter Berücksichtigung der Methanemissionen, bei Einbeziehung der Emissionen beim Bau sowie der Emissionen durch Förderung, Transport, und der Verbrennung des Erdgases? Insbesondere, wenn Flüssiggas verwendet werden soll?	Kenntnisnahme. Die Gesamtbilanz zum Vorhaben wird durch entsprechende gutachterliche Bewertung erstellt, die uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Diese Gutachten können aber zu einem späteren Zeitpunkt während der öffentlichen Auslegung (Offenlage) eingesehen werden.
8. Bürger*in vom 29.07.2025	
Was passiert mit den Arbeitsplätzen vom RDK8, wenn es in die Netzreserve geht? Werden alle Arbeitsplätze	Kenntnisnahme.

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
erhalten oder werden Arbeitsplätze abgebaut werden? Und wenn Arbeitsplätze abgebaut werden, werden diese im RDK9 übernommen oder gibt es andere Ausgleiche? Und was passiert mit den Arbeitsplätzen von RDK7 nach der Stilllegung?	Auch in der Netzreserve muss die Betriebsfähigkeit der Anlagen jederzeit sichergestellt sein, so dass hierdurch in der Regel keine Personalreduktion erfolgt. Durch RDK 9 wird ein zusätzlicher Personalbedarf ausgelöst, der entfallende Arbeitsplätze durch endgültige Stillsetzungen abmildert.
Welche Auswirkungen würde das neue Kraftwerk auf die Strom- und Fernwärmepreise für die Anwohner*innen in Karlsruhe haben? Wäre nicht langfristig gesehen eine Investition in eine Flusswärmepumpe oder Geothermie nachhaltiger bzw. günstiger für die Stadt?	Auswirkungen auf die Strompreise sind nicht zu erwarten, da diese überregional durch den Strommarkt zustande kommen. Generell sind hier eher dämpfende Effekte zu erwarten, da der Zubau disponibler Erzeugungseinheiten Knappheiten und damit Preisspitzen vermeidet. Auf den Wärmepreis hat RDK 9 ebenfalls eine dämpfende Wirkung, da RDK 9 KWK-Wärme vor allem zu Zeiten liefert, zu denen Wärme aus Power-to-Heat-Lösungen wie Wärmepumpen aufgrund hoher Strompreise teuer wäre.
9. Klimabündnis Karlsruhe vom 31.07.2025	
AG Klimaworkshops im Klimabündnis Karlsruhe. Forderungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan RDK 9 Karlsruhe, Daxlanden.	Klärender Hinweis: Diese Anfrage wurde parallel über das BTB-Schreiben beantwortet und wird dem Gemeinderat im Zuge des Abwägungsmaterials vorgelegt werden. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung informierte über den angedachten Satzungsbeschluss sowie eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Prozess, die noch

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
	nicht abschließend geklärt ist. Die diversen Aspekte aus dem Anschreiben des Klimabündnisses wurden für die weitere Planung berücksichtigt. Die Klimaziele sowie die städtebaulichen Ziele sollen in den Vertragsverhandlungen aufgenommen werden.
Vorbemerkung: Im Rahmen des Kopernikus-Projekts Ariadne (Potsdam 2025) haben namhafte Forschungsinstitute einen Report über die kosteneffiziente Gestaltung der Energiewende erstellt und dabei unterschiedliche Szenarien berücksichtigt. In zwei der drei Szenarien kommen die Forscher zu dem Ergebnis, dass in Zukunft in Deutschland keine zusätzlichen Erdgaskraftwerke benötigt werden. Deswegen lehnen wir grundsätzlich jegliche staatliche Förderung neuer fossiler Kraftwerke ab und fordern stattdessen ein konsequentes Vorantreiben nachhaltiger Energien sowie nachhaltiger Wärmeengewinnung und Energiespeicherkapazität und außerdem den Ausbau von internationalen Verteilungspunkten.	Kenntnisnahme.
Erste Priorität muss eine Minimierung der Emission weiterer Treibhausgase haben, da der Gewinn daraus weit hinter den Kosten der Klimafolgen zurücktritt. Diese Kosten werden nicht von den Verursachern, sondern von der Bevölkerung getragen. Deswegen müssten aus unserer Sicht alle staatlichen Förderungen auf den Ausbau nachhaltiger Energien konzentriert werden. Unsere Arbeitsgruppe hat sich mit den bisher vorliegenden Informationen zu dem Bebauungsplan RDK 9 befasst. Sie hat eine Reihe von Forderungen erarbeitet, die bei dem Genehmigungsverfahren und dem geplanten Städtebaulichen Vertrag, der zwischen der EnBW und der Stadt Karlsruhe abgeschlossen wird, berücksichtigt werden müssen:	Kenntnisnahme.
Wir fordern, dass in dem Städtebaulichen Vertrag eine Begrenzung auf max. 1.000 Volllast-Stunden p.a. festgelegt wird. Den Betrieb als Mittellast Kraftwerk lehnen wir ab. In dem geplanten Städtebaulichen Vertrag müssen die Grenzwerte für Immissionen übernommen werden, die in dem Städtebaulichen Vertrag der Stadt Heilbronn mit der EnBW vereinbart wurden. Das gilt insbesondere für Kohlendioxid, Methan, Schwefeldioxid, Stickoxid und Feinstaub. Hier steht für uns der Gesundheitsschutz der	Kenntnisnahme. Das Stadtplanungsamt arbeitet im weiteren Verlauf an den Vertragsinhalten für die maßgeblichen Verträge. Derzeit kann nicht konkretisiert werden, welche Vertragsinhalte konkret in den Verträgen berücksichtigt werden.

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
Bevölkerung und der im Rheinhafengebiet Beschäftigten im Vordergrund.	Um dennoch eine Verbindlichkeit für bestimmte vertragliche Inhalte zu gewährleisten, wurde mit der Vorhabenträgerin und der Stadtverwaltung ein „Letter of Intent (LoI)“ geschlossen. In diesem Papier hat man sich auf bestimmte Inhalte zum Projekt verständigt und festgelegt. Es gilt jedoch festzuhalten, dass das RDK 9 auf eine hohe Effizienz in der Stromerzeugung ausgelegt ist und daher auch im Erdgasbetrieb möglichst niedrige CO₂-Emissionen verursacht. Im Umkehrschluss wird eine GuD-Anlage wie RDK 9 aber auch vergleichsweise hohe Betriebsstunden im Mittellastbereich aufweisen.
Die EnBW hat mit US-Firmen Verträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren über die Lieferung von Fracking-Gas abgeschlossen. Der Einsatz von Fracking-Gas in RDK 9 ist ausdrücklich zu verbieten.	Kenntnisnahme. Der Begriff „Fracking-Gas“ ist technisch nicht definiert. Hinsichtlich der Vorkettenverluste variiert auch unkonventionell gefördertes Erdgas stark nach Herkunft und Fördertechnik. Daher soll konkret eine Limitierung der durchschnittlichen Vorkettenverluste erfolgen, um einerseits die Verwendung vorkettenintensiver Gasquellen zu vermeiden, andererseits aber eine Diversifizierung in der Beschaffung zu ermöglichen.
Ein Stufenplan muss sicherstellen, dass möglichst frühzeitig eine Umstellung von RDK 9 auf 100% grünen Wasserstoff erfolgt. Diese Umstellung muss spätestens im Jahr 2035 erfolgen.	Kenntnisnahme. Die Umstellung soll in einem Vertrag geregelt werden, der sich noch in Ausarbeitung befindet.

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
Wir erwarten, dass in dem Städtebaulichen Vertrag verbindliche Umsetzungsfristen sowie Vertragsstrafen für den Fall von Vertragsverletzungen festgelegt werden.	Dieser Anregung wird entsprochen. Es ist vorgesehen, diese Vertragsinhalte festzuhalten.
Die AG Klimaworkshops im Klimabündnis Karlsruhe vertritt die Interessen von Karlsruher Bürgern hinsichtlich der Förderung des Klimaschutzes und einer zukunftsorientierten Energiepolitik	Kenntnisnahme.
10. Teachers for Future vom 01.08.2025	
Sehr geehrte Damen und Herren, ich sende Ihnen hier unsere Einreichung von den Teachers for Future, da Ihr Formular nicht mehr zu funktionieren scheint, obwohl Einreichungen bis 1.8. möglich sind.	Der Anregung wird nicht entsprochen. Das Formular war nachweislich funktionsfähig und bis zum vorgegebenen Stichtag verfügbar. Eine Einreichung der Stellungnahme per E-Mail wird jedoch ebenso anerkannt wie eine schriftliche oder digitale Einreichung.
Betroffenheit Wie sollen wir glaubhaft unseren Schüler:innen Mitwirkung am Klimaschutz vermitteln und ein konstruktives Mitwirken an unserer Gesellschaft von ihnen erwarten, wenn lokal- und bundespolitisch Entscheidungen gefällt werden, die die Einhaltung von Deutschlands Klimazielen und die Zukunft unserer Schüler:innen gefährden?	Kenntnisnahme.
Anregungen 1. Prüfung auf Einhaltung der Grundsätze Gemäß § 1 KSG soll das Bundes-Klimaschutzgesetz die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben gewährleisten (Treibhausgase minus 65% bis 2030, Neutralität bis 2045). Das grundsätzliche Erfordernis für die Gemeinden, im Bereich Klimaschutz aktiv zu werden, ergibt sich aus § 1a Absatz 5 Satz 1 BauGB. Darin heißt es, dass „den Erfordernissen des Klimaschutzes [...] sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden [soll]“. Aus § 1 Absatz 5 Satz 2 BauGB ergibt sich, dass der Klimaschutz einen der städtebaulichen Grundsätze der Bauleitplanung darstellt. Die Abwägung des Zieles des Klimaschutzes, insbesondere im Licht des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes	Der Anregung wird teilweise entsprochen. Insbesondere der Klimaschutz stellt ein Bestandteil der Schutzgüter in der Bauleitplanung dar. Dieses Schutzgut wird deshalb mit Sorgfalt durch Gutachten bewertet und die Auswirkungen hierauf genau betrachtet. Allerdings sieht die Bauleitplanung nicht vor, grundsätzlich negative Einflüsse auf Schutzgüter als Planungshemmnis zu betrachten. Durch entsprechende Ausgleichs-, Kompensationen

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
von 2021, das die Rechte zukünftiger Generationen berücksichtigt, scheint uns hier nicht genügend gewichtet.	und zumutbare Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter sind entsprechende Vorhaben umsetzbar und mit dem Gesetz vereinbar. Auch aus Sicht der EnBW ist das Projekt RDK 9 mit dem Gesetz vereinbar. Insbesondere leistet RDK 9 dadurch einen Beitrag zur Treibhausgasminderung, dass mit seiner Inbetriebnahme die steinkohlegefeuerten Kraftwerksblöcke RDK 7 und 8 stillgelegt oder mit reduzierter Betriebsstundenzahl betrieben werden können.
2. Prüfung der Sinnhaftigkeit Dieses Kraftwerk nimmt CO₂ Emissionen vorweg, die durch einen Umstieg auf Wasserstoff später kompensiert werden sollen. "Wasserstoff ready" bedeutet laut EnBW Auskunft vom 15.7.25 lediglich, dass der Umbau möglich ist. Desweiteren sichert sich die bdew bereits gegen Vertragsstrafen bei Nichtumstieg ab.	Der Anregung wird nicht entsprochen. Von Seiten des Stadtplanungsamts gibt es keine Hinweise darauf, dass die EnBW als Vorhabenträgerin sich gegen Vertragsstrafen absichert oder plant, diese nicht einzuhalten. Geplante Vertragsabschlüsse, ergänzend zum Bebauungsplan, sehen Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung der Vorgaben vor und sollen entsprechend eingefordert werden. Das betrifft insbesondere auch die Umstiegsverpflichtung auf einen Wasserstoffbetrieb der Anlage. Sollte hier der bdew-Verband gemeint sein, so können wir keine Aussage zu möglichen Absicherungen des Verbands gegen Vertragsstrafen treffen, da wir in keinem Kontakt zu diesem Verband im Bebauungsplanverfahren stehen.

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass kein grauer Wasserstoff zum Einsatz kommt und dass bei Wasserstoff mit Abscheidung/Kompensation von CO₂ die Vorketten-Emissionen rigoros bis zur Förderung des Methan/Erdgas berechnet werden. Strom aus Erdgas: 33GW an Leistung sind vorhanden, 9 GW sind bereits im Bau. Der Ariadne-Report 2025 stellt die Notwendigkeit weiterer Erdgaskraftwerke deutlich in Frage. -> Wir fordern, dass im Zuge des weiteren Verfahrens auf Basis des Ariadne-Reports eine Prüfung stattfindet, ob ein Bau am Standort Karlsruhe tatsächlich sinnvoll ist und mehr zur Minimierung der Treibhausgase beiträgt, als es durch eine ebenso geförderte Weiterentwicklung von Speicherkapazitäten und den Ausbau von internationalen Verteilungspunkten erreichbar wäre.	Kenntnisnahme. Vorkettenemissionen sollen weitgehend reduziert werden. Weiterhin ist festzuhalten, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss für den Kraftwerksstandort Karlsruhe getroffen hat und die Planung befürwortet. Weiterhin sehen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber für das Netzgebiet der transnetBW einen Bedarf von 6,5 GW an disponibler Kraftwerksleistung, von denen gegenwärtig nur 1,5 in Betrieb oder im Bau sind.
3. Folgekostenabschätzung Die EnBW gesteht bereits jetzt ein, dass sich das RDK-9 nur als Mittellastkraftwerk lohnt. Das RDK 8, das in einer ähnlichen subventionsgesteuerten Situation 2008 (kostenfreie CO₂ Zertifikate) gebaut wurde, hat sich nie rentiert, hat aber seit 2014 ca. 40 Mio. t CO₂ erzeugt. Damals waren wir bei 387 ppm. Jetzt sind wir bei 420ppm. Der Korridor für eine deutlich erschwerte aber noch handelbare Zukunft liegt unter 450ppm. Wir halten den Bau des RDK9 für eine Fehlentscheidung, da ein fossiler Status quo zementiert wird, ohne dass die Klimafolgekosten mitberechnet werden. -> Wir fordern: Die Minimierung von Treibhausgasen muss Priorität vor Standorterhalt und Gewerbesteuerentnahmen haben, weil die Klimafolgekosten, die die Folgegenerationen tragen, diese Gewinne weit übertreffen. wenn überhaupt RDK9 · nur Spitzenlast, max. 1000 Vlstd · ausgehandelte Jahresfrachten (NO₂, NH₃, SO₂, Staub) · Überprüfung durch die Stadt, hohe Vertragsstrafen	Kenntnisnahme. Die Stromerzeugung in Deutschland richtet sich am Strombedarf aus. Soweit dieser nicht durch EE gedeckt werden kann, wird er disponibel durch Kraftwerke erzeugt. Gegenwärtig passiert diese Erzeugung in BaWü durch Kohlekraftwerke, deren Erzeugung durch hocheffiziente GuD-Anlagen verdrängt wird. Eine Reduzierung der Volllaststunden würde folglich dazu führen, dass der darüber hinausgehende Restbedarf weiterhin zu höheren CO₂-Emissionen durch Kohleverstromung erfolgen würde.
Bürger*in vom 01.08.2025	
Das geplante Gaskraftwerk dürfte von der Genehmigung her das ganze Jahr über laufen. Dies ist zum Glück aufgrund der Energiewende auch von der EnBW gar nicht geplant. Trotzdem plant die EnBW noch mit 2000 mit 4000 Volllaststunden. Da das Jahr 8760 Stunden hat,	Kenntnisnahme. Der Berechnung der voraussichtlichen Betriebsstunden liegen energiewirtschaftliche

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
würde die Anlage also trotzdem noch ca. ein Drittel des Jahres laufen (unter der Annahme, dass das Kraftwerk ca. 3000 Stunden zu 100% läuft und den Rest zu 0%). Das Gaskraftwerk würde zu einem großen Anteil Strom liefern, der zukünftig auch mit Batterien lieferbar wäre. Aktuell geplante Batterien, wie z.B. von der EnBW in Philippsburg, sind zwar noch so ausgelegt das sie bei voller Auslastung nur wenige Stunden Strom liefern (in Philippsburg 2 Stunden), dies wird sich in Zukunft aber deutlich verlängern.	Szenarien zugrunde, die auch einen Ausbau von Batteriespeicherkapazitäten, Stromtrassen und Demand-Side-Management bereits berücksichtigen.
Damit würde bei so vielen Volllaststunden das Gaskraftwerk einen Teil der Energieerzeugung decken, welcher eigentlich auch durch Batterien erzeugt werden könnte. Sowohl um die lokale Bevölkerung vor unnötig hohen Emissionen zu schützen, als auch um als Stadt nicht bei zukunftsweisenden Energieprojekten abgehängt zu werden, sollte eine Begrenzung der Jahresvolllaststunden im Städtebaulichen Vertrag (Teil des Bebauungsplanverfahren) verankert werden. Sinnvoll für die Begrenzung sind 1000 Stunden. Kraftwerke unter 1000 Volllaststunden werden als Spitzenlastkraftwerke bezeichnet, während Kraftwerke mit mehr Volllaststunden als Mittellastkraftwerke bezeichnet werden. Langfristig, insbesondere auch nach dem Umbau auf Wasserstoff, ist sogar mit niedrigeren Volllaststunden zu rechnen. Grundsätzlich ist es auch denkbar, in dem Städtebaulichen Vertrag die Anzahl an Volllaststunden Stufenweise zu senken, also z.B. 2000 Volllaststunden im ersten Jahr, 1500 Volllaststunden im zweiten Jahr, 1000 Volllaststunden in allen weiteren Jahren. Auch könnte es der EnBW erlaubt werden, in einem Jahr nicht genutzte Stunden im folgenden Jahr zu nutzen.	Kenntnisnahme. Die vorgesehen Vertragsinhalte sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkretisiert und werden im laufenden Bebauungsplanverfahren ausgearbeitet. Es ist denkbar, solche Inhalte in den Vertrag aufzunehmen. Wir werden Ihren Hinweis für das weitere Verfahren berücksichtigen. Die EnBW merkt hierzu jedoch an, dass Betriebsbeschränkungen für einzelne Kraftwerke nicht zu einer Reduktion des jeweiligen Strombedarfs führen und damit zur Folge hätte, dass der benötigte Strom in anderen Kraftwerken produziert würde. Sofern es sich hierbei um ältere Kohlekraftwerkskapazitäten aus der Netzreserve handelt, wäre die Stromerzeugung durch eine Betriebsstundenbegrenzung bei den modernsten und CO₂-effizientesten GuD-Anlagen sogar mit höheren CO₂-Emissionen verbunden.
Während Batterien nur begrenzt viel Strom speichern können, können Erdgaskraftwerke auch für längere zusammenhängende Zeiträume zur Stromproduktion eingesetzt werden. Damit sind sie grundsätzlich eine mögliche Übergangstechnologie, aber es sollte sichergestellt	Kenntnisnahme. Die Einsatzreihenfolge von Stromkapazitäten (Kraftwerken wie auch Batterien) wird

Stellungnahme Öffentlichkeit	Anmerkung StplA
werden, dass diese nur so viel laufen wie tatsächlich notwendig ist, und nicht immer dann wenn es den Betreibern einen Vorteil verschafft. Die Begrenzung der Volllaststunden ist dafür sinnvoll, denn es erlaubt dem Betreiber trotzdem noch das Kraftwerk dann einzusetzen wenn es am profitabelsten ist, schränkt aber ein, dass das Kraftwerk nicht zu viel läuft.	durch den Strommarkt in der Weise bestimmt, dass immer die Kapazitäten mit den geringsten variablen Kosten zuerst zum Einsatz kommen. Eine Einsatzkonkurrenz zwischen Batterien und Gaskraftwerken ist damit nicht gegeben, da Gaskraftwerke aufgrund ihrer Brennstoffkosten immer nachrangig zu Batterien eingesetzt würden. Die Begrenzung der jährlichen Betriebsstunden stellt daher einen nicht sinnvollen Eingriff in das Betriebsszenario des Kraftwerks dar und würde dazu führen, dass das Kraftwerk genau dann begrenzt wird, wenn der benötigte Strom weder durch volatile Erneuerbare noch durch Batterien geliefert werden kann und folglich durch weniger effiziente und damit CO₂-intensivere (Kohle-)Kraftwerke produziert werden müsste. . Deshalb ist es hierbei angebracht, wirtschaftliche Anreize über die stufenweise Verschärfung des Brennstoffeinsatzes zu vereinbaren.